

1. Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplanes III 2 - Dalheim-Rödgen

Begründung

Nach den Festsetzungen des verbindlichen Bebauungsplanes III 2 - Dalheim-Rödgen (früher Bebauungsplan Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Arsbeck) sind auf den Grundstücken Nr. 492/54, 493/55 und 496/55 neben der Grünfläche (Kinderspielplatz) größere Freiflächen. Bei den Verhandlungen mit den Umlegungsbeteiligten wurde festgestellt, daß eine zweckmäßigere Nutzung der Grundstücke möglich ist, wenn die Grünfläche (Kinderspielplatz) bis an die gemeinsame Grundstücksgrenze der Parzellen 489/53 und 492/54 verschoben und auf der Parzelle 496/55 eine überbaubare Fläche ausgewiesen wird. Die Fläche für die Anlegung der Grünanlage bleibt nicht nur in der ursprünglich vorgesehenen Größe erhalten, sondern wird noch ausgedehnt.

Alle Beteiligten sind mit dieser Maßnahme einverstanden.

Wegberg, den 24. April 1973

Der Gemeindedirektor  
In Vertretung



(Sieben)